




Anhörung zur Neuordnung des Versicherungsvertriebs




Die gesetzlichen Regelungen zum **Versicherungsvertrieb** sollen erneuert werden. Aus diesem Grund beschäftigt sich der Ausschuss für Wirtschaft und Energie in einer öffentlichen Anhörung am **Mittwoch, 31. Mai 2017**, mit dem von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes ( [18/11627 \(http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/116/1811627.pdf\)](http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/116/1811627.pdf)). Die Sitzung unter Vorsitz von **Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU)** beginnt um 9 Uhr im Paul-Löbe-Haus im Europasaal 4.900.

Die Sitzung wird live im Internet auf www.bundestag.de und auf mobilen Endgeräten übertragen.

Entwurf der Bundesregierung

Der Entwurf sieht vor, dass Versicherungsvermittler ausschließlich von dem Versicherungsunternehmen, mit dem sie direkt oder indirekt zusammenarbeiten, bezahlt werden dürfen. Honorare anzunehmen soll Versicherungsvermittlern verboten werden. "Damit soll eine klare Trennung zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern gewährleistet werden", heißt es in der Begründung des Entwurfs. Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern wird außerdem eine regelmäßige jährliche Weiterbildung in einem Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr vorgeschrieben.



Durch die strikte Trennung soll der Beruf des Honorarberaters gestärkt werden: "Der Versicherungsberater ... ist ausschließlich vom Kunden vergütet wird und in keiner Weise von einem Versicherungsunternehmen abhängig ist", heißt es dazu in der Begründung. Außerdem sieht der Entwurf vor, dass Betreiber von Internetseiten, über die Versicherungsprodukte vertrieben werden, mit Versicherungsvermittlern gleichgestellt werden.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme unter anderem vor, die Bezeichnung Versicherungsberater in "Unabhängiger Versicherungsberater" zu ändern. Dadurch würde es für die Verbraucher einfacher, den Unterschied zwischen dem abhängigen provisionsbasierten Versicherungsvertrieb und einer von Provisionsinteressen unabhängigen Beratung auf Honorarbasis und deren möglichen Mehrwert zu erkennen. In diesem Zusammenhang schlagen die Länder vor, die Bezeichnung Honorar-Finanzanlagenberater in "Unabhängiger Finanzberater" zu ändern.

Außerdem bittet der Bundesrat, die Aufhebung des Provisionsabgabeverbots für Versicherungsvermittler zu prüfen: "So hemmt das Provisionsabgabeverbot zunächst die Weitergabe von Provisionen an Verbraucherinnen und Verbraucher; ein Verbraucherschützender Effekt ist auf den ersten Blick nicht erkennbar." Die Bundesregierung erklärt in ihrer Gegenäußerung zu der gewünschten neuen Bezeichnung "Unabhängiger Versicherungsberater, eine Erörterung mit den betroffenen Verbänden habe ein "uneinheitliches Meinungsbild" ergeben. Die Bundesregierung will das Thema weiter verfolgen. (hle/eis/23.05.2017)

Zeit: Mittwoch, 31. Mai 2017, 9 Uhr

Ort: Berlin, Paul-Löbe-Haus, Europasaaal 4.900

Interessierte Besucher können sich beim Sekretariat des Ausschusses (E-Mail:

wirtschaftsausschuss@bundestag.de (<mailto:wirtschaftsausschuss@bundestag.de>)) unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums sowie der Nummer ihres Personaldokuments anmelden. Zum Einlass muss ein Personaldokument mitgebracht werden.


Bild- und Tonberichterstatter können sich beim Pressereferat (Telefon: 030/227-32929 oder 32924) anmelden.

Liste der Sachverständigen

- **Friedrich Bohl**, Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)
- **Dr. Wolfgang Eichele**, Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)
- **Dr. Hans-Georg Jensen**, Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM)
- **Frank Rottenbacher**, Berufsverband Finanzdienstleistung e.V. (AfW)
- **Harald Peschken**, Kanzlei für Versicherungsberatung
- **Elisabeth Stiller**, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- **Dr. Katrin Burkhardt**, Verband öffentlicher Versicherer
- **Constantin Papaspyratos**, Bund der Versicherten e.V. (BdV)
- **Franz von L'Estocq**, Bank of Scotland Deutschland



Dokumente

-  18/11627 - Gesetzentwurf: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes - 22.03.2017 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/116/1811627.pdf>)

Weitere Informationen

- > Ausschuss für Wirtschaft und Energie (/wirtschaft)
- > weitere Ausschussmaterialien (/ausschuesse18/a09/anhoerungen/inhalt-oea-versicherungsvertriebsrichtlinie/508182)

Herausgeber



> [Deutscher Bundestag, Online-Dienste \(/service/impressum/impressum/196472\)](/service/impressum/impressum/196472)

[Startseite](#)

[Hilfe \(/service/hilfe\)](/service/hilfe) [Kontakt \(/service/kontakt\)](/service/kontakt) [Inhaltsübersicht \(/service/sitemap\)](/service/sitemap)

Seite teilen 

© Deutscher Bundestag

[Datenschutz \(/service/datenschutz\)](/service/datenschutz) [Impressum \(/impressum\)](/impressum)